

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus, und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

FirmenkundenInvest (VVL):

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

Im Rahmen unserer Strategie Rhein-Neckar LebensWert Invest, hier Portfolio **Defensiv**, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer: VR Bank Rhein-Neckar eG**  
LEI-Code: 529900E0WY09Z3H21393

### Zusammenfassung

VR Bank Rhein-Neckar eG (LEI-Code: 529900E0WY09Z3H21393) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom „01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf die Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird. Hierbei geht es um Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren. Diese sind aufgliedert in Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall.

Das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen ist in den jeweiligen, untenstehenden Tabellen ersichtlich.

Weiterhin wurden die Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung angegeben. Als nächstes wurden die Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen untersucht, während die Indikatoren für Investitionen in Immobilien aufgrund der fehlenden Allokation in Immobilien keine Rolle spielten.

Bei den weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gibt es zum einen die „Zusätzlichen Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und zum anderen „die Indikatoren für Investitionen in Immobilien“. Auch spielten die Indikatoren für Investitionen in Immobilien, aufgrund der fehlenden Allokationen in Immobilien, keine Rolle.

Die zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind aufgliedert in „Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird“ sowie in Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen.

--

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Die Verzögerungen bei der Ermittlung sind unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben	Es handelt sich um die erste Erstellung. Deshalb erfolgt diesmal keine Befüllung.		

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen

		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
		THG-Emissionen insgesamt	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen
--------	---	--	-------------------	------	------	-----------------------------------

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenmine, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Wird nachgereicht	n.a.	n.a.	Investition in nachhaltige Themen

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022]	Auswirkungen Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Wird nachgereicht	n.a.	Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	n.a.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Wird nachgereicht	n.a.	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	n.a.
------------------	--	--	-------------------	------	---	------

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt



	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	<p>1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz</p> <p>2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers</p>
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Was-

		serbewirtschaftungsmaßnahmen
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nach-

		haltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>

	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>		
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden

		<p>Scope-2- Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien ver- ursacht werden</p> <p>Scope-3- Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien ver- ursacht werden</p> <p>Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien ver- ursacht werden</p>
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Im- mobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung aus- gestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewon- nene, recycelte und bio- logisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamt- menge der bei Neubau- ten und größeren Reno- vierungen verwendeten Baustoffe

Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünter Fläche (nicht begrünete Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen
---------------	---------------	--

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	<p>3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage</p>	<p>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>
	<p>4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)</p>
	<p>5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben</p>
	<p>6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt</p>
	<p>7. Fälle von Diskriminierung</p>	<p>1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert</p>

		<p>wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die



		investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit

		Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte

		„Erläuterung“ erläutert wird
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Bei Investitionsentscheidungen werden unangemessene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden. Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt. Beim Erwerb von Investmentanteilen erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für kontroverse Investitionen. Diese sind wie folgt:

## Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

### Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%<sup>2</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

### Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde nur in Investmentfonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung investiert. Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische und soziale Aspekte bei der Auswahl der Emittenten. Artikel-9-Fonds verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel. Bei dem Investment in Fonds wird darauf geachtet, dass diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind.

Elemente der nachhaltigen Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, sind die für den Fonds festgelegten Ausschlusskriterien, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die nachhaltigen Investitionen.

Insgesamt verfolgen wir eine gesamthafte Strategie, welche bei der Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zum Tragen kommt. Somit kommt es zu keiner Über- und Untergewichtung einzelner Faktoren.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.

Anpassungen werden nach Bedarf an die aktuellen Umstände vorgenommen. Hier geht es insbesondere um Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Adaptionsbedarf, welcher sich aus dem Markt für ESG-Produkte ergibt.

Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 16.06.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Portfoliomanager der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor.

Bei dieser Auswahl geht es zum einen um die Schwerpunkte, welche die VR Bank Rhein-Neckar eG im Rahmen Ihrer globalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt hat. Dazu kommen die Ziele, welche durch die Portfoliostrategien Rhein-Neckar LebensWert Invest erreicht werden sollen.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren erfolgt anhand der Daten, welche die Investmentfonds liefern und welche durch einen externen Datenanbieter verfügbar sind. Anschließend erfolgt die Bewertung dieser Daten im Kontext der globalen Nachhaltigkeits-Strategie der VR Bank Rhein Neckar eG. Wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Vor allem wollen wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen und einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.

Die Bank berücksichtigt bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, folgendermaßen.

Wir beurteilen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der VR Bank Rhein-Neckar eG. Hierbei wird versucht gesamthaft die nachteiligen Auswirkungen zu untersuchen und je nach Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, diesen entgegenzuwirken.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende.

Bei diesen Methoden sind wir auf die Daten der Investmentfonds sowie unseres externen Datenanbieters angewiesen. Wir streben an möglichst valide und zeitgerecht diese Daten zu erhalten. Jedoch ergeben sich hierdurch externe Abhängigkeiten. Die Beurteilung dieser Daten sollte dabei immer in einem gesamtheitlichen Kontext erfolgen. Jedoch können hierbei viele verschiedene Aspekte eine Rolle spielen. Aufgrund der weiten Spanne (wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale, ...) dieser Aspekte ist eine Beurteilung immer mit einer gewissen Fehleranfälligkeit verbunden.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:



Daten der Investmentfonds und Morningstar.

Gemäß Artikel 7 (2) der EU-Verordnung vom 6. April 2022 sind die Nachforschungen, welche Finanzmarktteilnehmer unternommen haben, falls die Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne weiteres verfügbar sind, darzulegen. Für jedes Portfolio, welches durch die VR Bank Rhein-Neckar eG verwaltet wird, wurden umfangreiche Bemühungen unternommen die erforderlichen Indikatoren in den o.g. Tabellen zu ermitteln. Grundsätzlich sollten die benötigten Informationen innerhalb des „European ESG Template (kurz: „EET“)" enthalten sein. Deshalb wurden alle Kapitalverwaltungsgesellschaften der investierten Investmentfonds angeschrieben, um die EETs für die geforderte Zeitspanne (01.01. bis 31.12.2022) zu erhalten. Jedoch haben wir nicht von allen Kapitalverwaltungsgesellschaften die erforderlichen Informationen rechtzeitig erhalten. Somit haben wir entschieden, dass wir die Veröffentlichungen der Finanzmarktteilnehmer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4 Verordnung (EU) 2019/2088) abwarten und als Grundlage für die Ermittlung unserer Indikatoren verwenden. Diese werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften jährlich zum 30. Juni veröffentlicht. Somit kann eine Ermittlung der Indikatoren für die Portfolien der VR Bank Rhein-Neckar eG erst nach dem 30.06.2023 erfolgen.

## **Mitwirkungspolitik**

Gemäß der Anlagestrategie des Portfolios wurden ausschließlich Investitionen in Investmentvermögen getätigt. Daher war ein direktes Engagement mit den Unternehmen nicht möglich.

Darüber hinaus hat die VR Bank Rhein-Neckar eG mit der neuen, nachhaltigen Marke Rhein-Neckar LebensWert der Region etwas Lebenswertes zurückgegeben. Rhein-Neckar LebensWert ist unser Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir unterstützen mit unserer neuen Nachhaltigkeitsinitiative nicht nur Projekte in der Region, sondern betreuen diese Projekte selbst. Wir wählen damit die Projekte aus und steuern diese in unserem Sinne. Die ersten Projekte unserer Nachhaltigkeitsinitiative sind Streuobstwiesen in der Metropolregion. Streuobstwiesen sind natürliche Lebensräume in und um unsere Städte herum und bieten Naturerlebnis- und Erholungsraum für uns alle.

## **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Im Rahmen der Unterstützung für die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung („SDGs“) soll z.B. Armut und Hunger beendet, Ungleichheiten

bekämpft, Geschlechtergerechtigkeit für alle gesichert, Klimawandel bekämpft, natürliche Lebensgrundlagen bewahrt und nachhaltig genutzt sowie Menschenrechte geschützt werden.

Weiterhin hat die VR Bank Rhein-Neckar eG einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher sich an den Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert, erstellt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen, erachten wir es als Aufgabe des Fondsmanagements der Investmentanteile, den Einklang der nachhaltigen Investitionen mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Bei den Principles for Responsible Investment (PRI) handelt es sich um ein von den Vereinten Nationen unterstütztes internationales Investorennetzwerk, welches Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat. Wir streben an, dass alle Investments von Rhein-Neckar LebensWert sich an PRI und somit auch an den dazugehörigen Prinzipien orientieren.

Da wir nur indirekt über Investmentfonds investieren, ist für uns die Verwendung eines zukunftsorientiertem Klimaszenarios zur Zeit noch nicht relevant. Aber wir sind daran interessiert, welche zukunftsorientierten Klimaszenarien unsere investierten Investmentfonds verwenden.

Weiterhin beachten wir im Rahmen unserer Mindestausschlüsse schwere Verstöße gegen die UN Global Compact.

## **Historischer Vergleich**

Dieser Bericht erfolgt zum ersten Mal, somit wird ein historischer Vergleich erstmals ab dem Berichtszeitraum 2023 durchgeführt. In den folgenden Jahren bzw. Berichtszeiträumen wird der historische Vergleich mit jedem vorangegangenen Berichtszeitraum bis zu den letzten fünf vorangegangenen Zeiträumen vorgenommen werden.